



Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 15.02.23

## Schülerbeitrag

### Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (*Ordnung der Berufsbildung*), in geltender Fassung;
- in Art. 5 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 24.09.2010 Nr. 11/2010 (*Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol*), in geltender Fassung
- in das Dekret del Landeshauptmanns vom 13.10.2017 Nr. 38 (*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatliche Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*);
- in Art. 17 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 16.08.2018, Nr. 22 (*Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung*);
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.12.2010, Nr. 2164, (*Bestimmungen über die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in der deutschen, ladinischen, italienischen und land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung*), insbesondere in Art. 3
- in den geltenden Dreijahresplan des Bildungsangebots/Tätigkeitsprogramm

### BESCHLIESST DER SCHULRAT

#### **einstimmig mit gesetzmäßig zu Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit**

dass außerordentliche Beiträge für Ausflüge und Sonderprojekte, z. B. Sprachreise, Mensa, Heim, usw. getrennt, bei Genehmigung des Projektes festgesetzt, den Eltern mitgeteilt und eingehoben werden.

Die Eltern werden im Formular „Ablauf und Verhaltensregeln Lehrausflüge“ aufgefordert mitzuteilen, ob sie Interesse an der Inanspruchnahme des Absetzbetrages im Ausmaß von 19 % der Schulspesen haben.

*Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **28.3.23** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

Die Buchhalterin  
Priska Rainer

Die Vorsitzende des Schulrates  
Isolde Moroder